

Informationen zur neuen Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ (WiN)

Thema

Die neue Förderrichtlinie „Weiterbildung in Niedersachsen“ kann ab sofort genutzt werden. Mit dieser Richtlinie werden Unternehmen bei der Weiterbildung ihrer Belegschaften unterstützt, eine KMU-Grenze gibt es dabei nicht.

Auch Auszubildende können jetzt gefördert werden, allerdings nur in Lehrgängen, deren Inhalte nicht Bestandteil des Ausbildungsrahmenplans sind.

Auch für Firmeninhaber/innen besteht die Möglichkeit einer Förderung, sofern sie nicht mehr als 50 Mitarbeiter/innen beschäftigen. Hier gilt entsprechend die KMU-Definition der EU. (zur [KMU-Definition der EU auf EUR-Lex](#)).

Fördermittelgeber

NBank Hannover, Günther-Wagner-Allee 12 – 16, 30177 Hannover

Anträge

zu richten an die NBank (<https://kundenportal.nbank.de/>)

Beratung und Informationen

durch die NBank in Hannover und Osnabrück

(nbank.de/Unternehmen/Ausbildung-Qualifizierung/Weiterbildung-in-Niedersachsen/index.jsp)

Beratungsstelle Hannover

NBank
Günther-Wagner-Allee 12 - 16
30177 Hannover
Telefon: 0511 30031-333
Telefax: 0511 30031-11333
beratung@nbank.de

Beratungsstelle Osnabrück

NBank
Neuer Graben 38
49074 Osnabrück
Telefon: 0541 998 7937-333
Telefax: 0541 998 7937-303
beratung@nbank.de

Beantragung

Auf dem neuen Kundenportal können nach erfolgter Registrierung die Anträge für nahezu alle Förderungen von Unternehmen im online-Verfahren gestellt werden.

Förderung

Von den Gesamtkosten einer Weiterbildung (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren sowie Ausgaben für Freistellungen) können maximal 50 % gefördert werden. Die Mindestfördersumme beträgt absolut 1.000 Euro.

Die Ausgaben für Qualifizierungen (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) für individuelle Weiterbildungsmaßnahmen sind bis zu einer Höhe von 25 Euro pro Teilnehmer/in und Zeitstunde zuwendungsfähig.

Von den Lehrgangsgebühren muss das Unternehmen mind. 10% kofinanzieren. Darüber hinaus können weiter gezahlte Löhne und Gehälter (Freistellungskosten) als Kofinanzierung angerechnet werden, allerdings maximal bis zur Höhe der Lehrgangskosten mit einem Pauschalsatz von 19,00 €/Lehrgangsstunde.

Nähere Informationen und Beratung

Hugo Kirchhelle
0591 97304 16
kirchhelle@btz-handwerk.de